

## I

(Mitteilungen)

## RAT

ENTSCHLIESSUNG DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER  
DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 3. Dezember 1990

über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend Ernährung und Gesundheit

(90/C 329/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN  
UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER  
REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EURO-  
PÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Euro-  
päischen Wirtschaftsgemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Eine richtige und ausgewogene Ernährung erlaubt zu-  
sammen mit anderen Faktoren eine wirksame Vorbeu-  
gung gegen eine ganze Reihe von Erkrankungen, die  
heute in Europa die hauptsächlichsten Sterbe- und Krank-  
heitsursachen darstellen.

Obwohl die Ernährungslage der einzelnen Mitgliedstaa-  
ten der Gemeinschaft, der einzelnen Gebiete ein und  
desselben Mitgliedstaats und der verschiedenen Bevölke-  
rungsgruppen ein und desselben Gebietes sehr unter-  
schiedlich ist, ist festzustellen, daß es weiterhin Probleme  
gibt, die von einer übermäßigen Nahrungsaufnahme und  
von einer unausgewogenen Zusammensetzung der Nah-  
rung herrühren.

Ernährungswissenschaftliche Gesichtspunkte müssen in  
ihrer Beziehung zu bestimmten physiologischen Vorgän-  
gen, zum Beispiel bei Frauen während der Schwanger-  
schaft und der Stillperiode, bei Kindern, bei Heranwach-  
senden und bei älteren Menschen, untersucht werden.

Für die Gesundheit des Menschen ist es entscheidend,  
gesunde Nahrungsmittel in ausreichender Menge zur  
Verfügung zu haben.

Bei den Gesundheitsschutzvorschriften für Lebensmittel  
und Getränke weist die Gemeinschaft einen hohen Stan-  
dard auf, und auf dem Gemeinschaftsmarkt sind hoch-  
wertige Lebensmittel in großem Umfang verfügbar.

Die Gemeinschaft hat sich verschiedentlich mit Ernäh-  
rungsproblemen und diesbezüglichen Maßnahmen be-  
faßt, speziell im Zusammenhang mit der Krebsbekämp-  
fung (Entschließung vom 7. Juli 1986 <sup>(1)</sup>, Beschluß vom  
21. Juni 1988 <sup>(2)</sup> und Beschluß vom 17. Mai 1990 <sup>(3)</sup>),  
dem Alkoholmißbrauch und Jugendproblemen (Ent-  
schliebung vom 29. Mai 1986 <sup>(4)</sup> und Schlußfolgerungen  
vom 17. Mai 1990) sowie der Gesundheitserziehung  
(Entschliebung vom 23. November 1988 <sup>(5)</sup>); sie hat je-  
doch niemals sämtliche Aspekte eines bewußten Ernäh-  
rungsverhaltens und der Verbraucherinformation global  
aufgegriffen, um bedarfsgerechte Ernährungsgewohnhei-  
ten zu fördern.

Diese Erwägungen lassen deutlich erkennen, wie wichtig  
es ist, allen Bürgern der Gemeinschaft verstärkt die In-  
formationen und die Bildung zu vermitteln, die notwen-  
dig sind, damit sie in ihrer Lebensführung die notwendi-  
gen Entscheidungen für eine angemessene und bedarfs-  
gerechte Ernährung treffen können.

Damit die erwünschten Fortschritte erzielt werden, ist  
eine aktive Unterstützung nicht nur seitens der Regie-  
rungen und Parlamente, sondern auch seitens der Gesell-  
schaft insgesamt erforderlich.

Es empfiehlt sich, ein Programm von Veranstaltungen  
und Aktivitäten zu organisieren und zu fördern, das in  
erster Linie einer stärkeren Sensibilisierung der Öffent-  
lichkeit in bezug auf den Schutz der Gesundheit durch  
eine ausgewogene Ernährung dient —

ersuchen die Kommission, ihm einen Vorschlag für ein  
Aktionsprogramm zusammen mit den erforderlichen  
Haushaltsvorschlägen im Rahmen der üblichen Verfah-  
ren zu unterbreiten und darin insbesondere vorzusehen,

(<sup>1</sup>) ABl. Nr. C 184 vom 23. 7. 1986, S. 19.

(<sup>2</sup>) ABl. Nr. L 160 vom 28. 6. 1988, S. 52.

(<sup>3</sup>) ABl. Nr. L 137 vom 30. 5. 1990, S. 31.

(<sup>4</sup>) ABl. Nr. C 184 vom 23. 7. 1986, S. 3.

(<sup>5</sup>) ABl. Nr. C 3 vom 5. 1. 1989, S. 1.

daß das Jahr 1994 zum Europäischen Jahr der Ernährung erklärt wird. Die Kommission wird ersucht, bei der Ausarbeitung dieses Programms von den im Anhang genannten Zielen und Leitlinien auszugehen;

ersuchen die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten, auf der Grundlage der gegebenenfalls vom Rat gefaßten Beschlüsse geeignete Maßnahmen zur Durchführung des Programms zu treffen und hierbei die erforderlichen Koordinationsmechanismen anzuwenden;

empfehlen, daß die gemeinschaftlichen Maßnahmen in diesem Bereich unter Berücksichtigung der Tätigkeiten

der WHO und der FAO und, soweit wie möglich, in Zusammenarbeit mit diesen Organisationen durchgeführt werden;

ersuchen die Kommission, ab 1992 mindestens alle zwei Jahre regelmäßig Treffen hoher Beamter, die von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden benannt werden, zu veranstalten, um den Stand der Programme betreffend die Erziehung zu bewußtem Ernährungsverhalten und die Verbraucherinformation festzustellen;

ersuchen die Kommission, den Rat regelmäßig über den Stand der Arbeiten auf dem laufenden zu halten und ihm einen Abschlußbericht über den Verlauf der Arbeit vorzulegen.

---

#### ANHANG

### ZIELE UND LEITLINIEN DES AKTIONSPROGRAMMS DER GEMEINSCHAFT BETREFFEND ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT

#### 1. ZIELE

Mit dem Aktionsprogramm werden folgende Ziele verfolgt

- a) Verbreitung der Erkenntnisse darüber, welche entscheidende Rolle für Gesundheit und Wohlbefinden eine richtige Ernährung spielt, mit der sich verschiedenen Erkrankungen und Risikofaktoren vorbeugen läßt;
- b) Verbreitung der Erkenntnisse über die sich aus Alkoholmißbrauch ergebenden schwerwiegenden Probleme für die Volksgesundheit und die Gesellschaft;
- c) Erarbeitung und Verbreitung von Informationen und Empfehlungen zur Förderung von Ernährungsweisen, die unter Wahrung der Traditionen und der besonderen Gewohnheiten jeder Gemeinschaft zur Förderung der Gesundheit beitragen und jedem die Möglichkeit geben, die seinen körperlichen Bedürfnissen entsprechenden Ernährungsgewohnheiten zu wählen;
- d) Verbraucheraufklärung über die Informationen auf Waren- und Nahrungsmittel-etiketten sowie über die Nutzung dieser Informationen zum Schutz der eigenen Gesundheit;
- e) Sensibilisierung der betreffenden Personen für die Notwendigkeit, die Hygienevorschriften auf allen Stufen der Nahrungsmittelkette einzuhalten, d. h. bei der landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung, bei der Lagerung, beim Transport, beim Groß- und Einzelhandel sowie bei der Zubereitung im Haushalt;
- f) verstärkte Förderung der Berücksichtigung ernährungs- und gesundheitspolitischer Gesichtspunkte bei den Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten in den verschiedenen einschlägigen Bereichen;
- g) Förderung von Studien und Untersuchungen, die sich in enger Abstimmung mit dem Gemeinschaftsprogramm für medizinische Forschung (einschließlich der Epidemiologie) mit der Wechselbeziehung zwischen Ernährung und Krankheit bzw. Risikofaktoren sowie mit dem Schutz der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten durch eine maßvolle und ausgewogene Ernährung befassen;
- h) Unterrichtung über beachtliche Ergebnisse, die in Europa im Ernährungsbereich erzielt werden.

## 2. AKTIONEN

Zur Erreichung der unter Nummer 1 genannten Ziele führen die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten in enger Zusammenarbeit folgende Aktionen auf Gemeinschaftsebene durch:

### a) **Europäisches Jahr der Ernährung**

Beschluß über die Verkündung und Durchführung eines Europäischen Jahrs der Ernährung im Jahre 1994.

### b) **Allgemeine Sensibilisierungsaktionen**

Aktionen mit einer begrenzten Anzahl von Schwerpunkten, die auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche, insbesondere Schule, Wissenschaft, Industrie und Gemeinschaftsverpflegung, sowie auf typische nationale, regionale oder lokale Aspekte ausgerichtet sind. Dazu gehören unter anderem Information durch Fernsehen, Rundfunk und Presse sowie im Rahmen von Konferenzen und die Verbreitung von didaktischem und gemeinverständlichem Material sowie gegebenenfalls Prämierungen.

### c) **Pilotprojekte betreffend die Ernährung**

Ad-hoc-Projekte, welche die Verbesserung der Ernährung bei Zielgruppen mit besonderen Risiken, den Nährwert der Lebensmittel und die Beurteilung des derzeit in der Gemeinschaft erreichten Niveaus zum Gegenstand haben. Diese Projekte werden sich unter anderem mit den Methoden zur Vermittlung der einschlägigen Kenntnisse befassen.

### d) **Forschung und Untersuchungen**

Forschung und Untersuchungen im Bereich der Ernährung und Gesundheit, und zwar insbesondere über folgende Aspekte:

- Faktoren, von denen sich die Verbraucher bei der Auswahl der Lebensmittel leiten lassen, und Auswirkung der Lebensmittel auf die Steuerung des Stoffwechsels
- Auswirkungen des Wandels der Ernährungsgewohnheiten
- Auswirkungen der raschen Entwicklungen bei der Herstellung, der Haltbarmachung und der Distribution von Lebensmitteln
- Abfassung der Informationen für die Verbraucher
- Untersuchungen über das Ernährungsverhalten in den verschiedenen Gebieten der Gemeinschaft.

### e) **Tätigkeit des wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses**

Verstärkung und Ausweitung der Arbeiten des wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses im Ernährungsbereich.

---